

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	29.05.2017
Antragsnr.:	058/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

Erlangen, den 28.5.17

## **Keine Verplanung des Exerzierplatzes für die technische Fakultät Änderungsantrag zu TOP 12, Stadtrat am 31.5.17**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

Aus der Liste der Potentialflächen für die Technische Fakultät wird der Bebauungsplan 380 Staudtstraße (Naturgebiet Exerzierplatz Süd) gestrichen.

In Punkt 5 des Beschlusses ist daher nach „die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale“ zu ergänzen: „**mit Ausnahme des Bebauungsplans 380**“.

Begründung:

Gegen den o.g. Bebauungsplans 380 Staudtstraße hat der Bund Naturschutz (LV), unterstützt durch den Landesbund für Vogelschutz und die Bürgerinitiative „Rettet unseren Exerzierplatz“ Klage eingereicht. Zur Begründung teilte die Kreisgruppe in ihrer Mitgliederzeitung mit (Zitat): „*Es würden Vorschriften des zwingenden Naturschutzrechts verletzt (z.B. fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung).*“

*Die Planung sei 'Abwägungsfehlerhaft, unter anderem wegen der mangelhaften Darlegung der Erforderlichkeit der Planung, einer unzureichenden Alternativprüfung und wegen Fehlern bei der Ermittlung, Bewertung und Gewichtung vor allem naturschutzfachlicher Belange ...'*

*Weil die Klage keine aufschiebende Wirkung hatte, durfte mit dem ersten Bauabschnitt, dem MPI-Neubau, begonnen werden. So wurden Fakten geschaffen. Die Stadt ließ auch kein Eilverfahren zu, da der Bebauungsplan rechtlich einwandfrei zustande gekommen, die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt worden und am 14. April 2011 im Amtsblatt veröffentlicht worden sei.*

*Die Klage lief weiter. Im April 2014 machte die Stadt geltend, dass aus EU-rechtlichen Gründen das Verfahren ausgesetzt werden oder ruhen müsse...* (Quelle: [https://erlangen.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/erlangen/A\\_Materialsammlung/Infoblatt\\_2015\\_1\\_web.pdf](https://erlangen.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/erlangen/A_Materialsammlung/Infoblatt_2015_1_web.pdf)).

Aus dieser Chronologie wird u.E. deutlich, dass die Stadt unter dem früheren Oberbürgermeister trickreich auf Zeit gespielt hat, um Fakten für eine Bebauung zu schaffen.

Die Regierungsparteien können nun zeigen, dass sich die Zeiten geändert haben: Es wäre ein Zeichen des Respekts der vor engagierten UmweltschützerInnen, und auch vor der Unabhängigkeit des Gerichts, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten, bevor man die umstrittenen Flächen wieder derart aktiv für eine Bebauung bewirbt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)